

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9996189 / 0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9996189-0001/3
Firma	WS Waste Service GmbH
Standort	Dieselstraße 12, 51381 Leverkusen
Anlage	8.12.2 Lagerung nicht gefährlicher Abfälle 8.11.2.4 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	15.06.2023
Gesamtaufwand	13 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein, Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Annahme und Lagerung von nicht zugelassenem Abfall sowie Annahme und Lagerung von Abfällen unter falscher Abfallschlüsselnummer <b>(Mangel beseitigt am 16.08.2023)</b>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.